

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Neumann +49 202 563 2210 +49 202 563 8039 michael.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0142/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2021	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.02.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Übernahme von Trägeranteilen für neu geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen		

Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss des Rates vom 14.11.2016 unter VO/0771/16 und
 Durchführungsbeschluss des Rates vom 20.02.2017 unter VO/1044/17

Beschlussvorschlag

1. Das Angebot der Stadt Wuppertal zur Übernahme der Trägeranteile für neu geschaffene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder gilt über den 31.07.2022 fort.
2. Dem Fachausschuss ist über die Inanspruchnahme jährlich zu berichten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 14.11.2016 wurden Eckpunkte hinsichtlich eines Verfahrens zur Übernahme von Trägeranteilen für neu geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen beschlossen. Mit dem Durchführungsbeschluss vom 20.02.2017 wurde beschlossen, die Trägeranteile für neu geschaffene Betreuungsplätze zu übernehmen. Diese Regelung wurde zeitlich befristet, bis zum 31.07.2022, in der Erwartung, dass es bis zu diesem Zeitpunkt ein neues Gesetz zur auskömmlichen Finanzierung der Kinderbetreuung geben wird.

Mit Wirkung zum 01.08.2020 ist die novellierte Fassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Kraft getreten. Hierbei handelt es sich nicht um eine grundlegende Neuregelung der Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung. Die Trägeranteile wurden prozentual zu Gunsten der Träger neu festgelegt und auch die sog. Kindpauschalen wurden zu Lasten des Landes und der Kommunen deutlich angehoben. Geblieben ist jedoch, dass die Träger nach dieser Finanzierungssystematik weiterhin einen Trägeranteil leisten müssen; ein Nachweis über erbrachte Trägeranteil ist nicht zu führen. Gleichzeitig wurde noch einmal konkretisiert, dass es den Trägern untersagt ist, von den Eltern Zusatzbeiträge, zur Deckung einer Finanzierungslücke (Trägeranteil) zu erheben.

Seit der Übernahme der Trägeranteile für zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze haben 9 Träger diese finanzielle Unterstützung beantragt und damit den Betrieb von ca. 20 zusätzlichen Gruppen realisiert.

Der von der Stadt übernommene Trägeranteil betrug für das Kita-Jahr 2019/2020 insgesamt 295.000 €. Für das Kita-Jahr 2020/2021 werden voraussichtlich 311.000 € zu leisten sein.

Diese zusätzlichen Zuwendungen müssen in Relation gesetzt werden zu den Kosten, die die Stadt tragen müsste, wenn sie den Trägeranteil nicht übernimmt und stattdessen die Einrichtungen in eigener Trägerschaft betreibt.

Ein Kostenvergleich unter Anwendung der Pauschalen macht deutlich, dass der Betrieb einer gleichgroßen Anzahl an Betreuungsplätzen durch die Stadt Wuppertal mit jährlichen Mehrkosten von 183.000 € bzw. 146.000 € (nach der KiBiz-Novellierung) verbunden wäre.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan zu berücksichtigenden Mittel.